

RS Vwgh 1990/6/25 89/15/0119

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.06.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §236 Abs1;

BAO §236 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 63;

Rechtssatz

Im auf die Einhebung und nicht auf die Festsetzung der Abgaben abstellenden Nachsichtverfahren kann nicht geltend gemacht werden, der Abgabenbescheid wäre unzutreffend. Dies würde im Ergebnis auf eine unzulässige Durchbrechung der Rechtskraft hinauslaufen (Hinweis E 11.9.1989, 88/15/0132).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150119.X05

Im RIS seit

25.06.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at